

1. Einleitung

Das Problem der Induktion von Pseudoerinnerungen¹ stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit Zeugenaussagen über sexuelle Mißbrauchserfahrungen. Die vermehrte Beschäftigung mit der Mißbrauchsproblematik in wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen seit den achtziger Jahren hat zu einer zunehmenden Sensibilisierung gegenüber dieser Thematik beigetragen. Neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten, Erfahrungsberichten betroffener Frauen sowie Kinder- und Jugendbüchern zu Aufklärungszwecken über Sexualität und sexuellen Mißbrauch sind eine Fülle von Materialien (z.B. Filme, Tonkassetten, anatomisch-korrekte Puppen) zum Zweck der Diagnostik, Beratung und Therapie erschienen. Letzteren liegt - unter Vernachlässigung von entwicklungspsychologischen Befunden, beispielsweise zur Geheimhaltungsfähigkeit von Kindern, unter Vereinfachung und Übergeneralisierung des Konzepts der Verdrängung traumatischer Erfahrungen sowie unter Überschätzung der Vorkommenshäufigkeit von sexuellem Kindesmißbrauch - vielfach die Annahme zugrunde, daß es sich bei sexuellem Mißbrauch um ein „Syndrom der Geheimhaltung“ (Furniss, 1991) handele. Dies bedeute, daß betroffene Kinder sich aufgrund von Schuld- und Schamgefühlen sowie aufgrund eines Schweigegebotes seitens des Beschuldigten meist nicht über sexuelle Mißbrauchserfahrungen äußern, sondern die Erinnerungen daran „verleugnen“ und „verdrängen“. Obwohl sich ein sexuelles Mißbrauchssyndrom empirisch nicht nachweisen ließ, d.h. keine Verhaltensweisen oder Symptome bekannt sind, die spezifisch für sexuelle Mißbrauchserfahrungen sind (Kendall-Tackett, Williams & Finkelhor, 1993), wird weiter geschlußfolgert, daß sich sexuelle Mißbrauchserfahrungen von Kindern in bestimmten Symptomen, Verhaltensweisen oder sogenannten „Signalen“ abbilden.

Vor dem Hintergrund der Konzeption von sexuellem Mißbrauch als Syndrom der Geheimhaltung ist Ausgangspunkt für die Entstehung eines Mißbrauchsverdachts somit oftmals nicht eine entsprechende konkrete Aussage des Kindes, sondern die Ausdeutung von Signalen (vgl. z.B. Busse, Steller & Volbert, 2000, zur Verdachtsbasis sexueller Mißbrauchsvorwürfe in familienrechtlichen Verfahren). Im Zuge suggestiver Aufdeckungsarbeit, die von dem Bemühen getragen ist, eine verbale Äußerung über die (vermeintliche) sexuelle Mißbrauchserfahrung eines Kindes zu erhalten, kommen in meist wiederholten Sitzungen spezielle Verfahren zur Anwendung, die starke suggestive Wirkung haben (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, daß es nicht nur möglich ist, unter suggestionsfördernden Bedingungen und unter Anwendung suggestiver Techniken Aussagen über reale Ereignisse zu verändern, so daß diese als nicht mehr zuverlässig angesehen werden können (vgl. Abschnitt 2.1), sondern daß es auch möglich ist, bei Kindern unterschiedlicher Altersgruppen sowie bei Erwachsenen Aussagen über Ereignisse zu evozieren, die tatsächlich nicht stattgefunden haben. Dabei werden die Ereignisse oftmals mit einer solchen subjektiven Überzeugung der aussagenden Personen vorgetragen, daß davon auszugehen ist, daß die suggestiv beeinflussten Personen vom Realitätsgehalt der

¹ Unter Pseudoerinnerungen werden nachfolgend Gedächtnisinhalte verstanden, die durch suggestive Bedingungen hervorgerufen wurden, ohne daß ein realer Erlebnishintergrund vorliegt. Dabei sind sich die Personen, die über Pseudoerinnerungen verfügen, in der Regel des fehlenden Realitätsgehalts ihrer Erinnerungen nicht bewußt, sondern sie halten diese für (objektiv) wahr.

suggestierten Ereignisse subjektiv überzeugt sind und in diesem Sinne Pseudoerinnerungen entwickelt haben (vgl. Abschnitt 2.3).

Als Resultat systematischer Aufdeckungsarbeit, aber auch bereits infolge weniger intensiver Befragungen, beispielsweise durch besorgte Bezugspersonen der Kinder, ist es nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland bereits zu zahlreichen familienrechtlichen Auseinandersetzungen und Strafverfahren gekommen, darunter recht spektakuläre „Massenmißbrauchsverfahren“ (Münsteraner Montessori-Prozeß, Wormser Verfahren), in deren Verlauf sich der Realitätsgehalt von kindlichen Schilderungen über sexuellen Mißbrauch als nicht substantiierbar erwiesen hat, sondern die Aussagen sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als das Produkt suggestiver Einflußnahmen herausgestellt haben (vgl. Köhnken, 1997; Schade, 2000; Steller, 2000b).

Insofern stellt sich in der aussagepsychologischen Begutachtungspraxis bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch von insbesondere jungen Kindern häufig weniger die Frage, ob es sich bei der vorliegenden Aussage um eine absichtliche Falschbezeichnung handeln könnte, sondern zu prüfen ist vielmehr, ob die Schilderung das Ergebnis suggestiver Einflußnahmen darstellen könnte (zu einer Taxonomie nicht erlebnisentsprechender Aussagen vgl. Steller, Volbert und Wellershaus, 1993). Empirisch bisher nicht ausreichend geklärt ist aber, ob sich die für die Unterscheidung von erlebnisbegründeten und frei erfundenen Schilderungen entwickelte Methode der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse auf das Problem suggerierter Falschaussagen übertragen läßt, d.h. ob sich erlebnisbegründete und suggerierte Schilderungen in ihrer Qualität voneinander unterscheiden. Unter Berücksichtigung des theoretischen Konzepts der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse erscheint dies zumindest sehr zweifelhaft (vgl. Abschnitte 2.5.1 und 6.4).

Wenngleich sich das Problem suggerierter Falschaussagen nicht nur bei kindlichen Zeugen, sondern auch bei Erwachsenen stellen kann, beispielsweise dann, wenn im Rahmen „aufdeckender“ Psychotherapieverfahren das Konzept der Verdrängung von traumatischen Erfahrungen vertreten wird („repressed memory“) und psychische Probleme der Klienten einseitig auf vermeintliche sexuelle Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit attribuiert werden, wurde aufgrund der größeren Relevanz der Problematik in deutschen Gerichten die eigene Untersuchung mit kindlichen Probanden durchgeführt.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Beitrag zur Klärung der Frage dar, inwieweit es möglich ist, Kindern Schilderungen über aversive, körpernahe, mit Eigenbezug und Kontrollverlust einhergehende, tatsächlich nicht stattgefundenere (fiktive) Ereignisse zu induzieren, und welche Besonderheiten sich in der Aussageentstehung und -entwicklung suggerierter Schilderungen nachweisen lassen. Ferner beschäftigt sich die Studie mit der Frage nach qualitativen Unterschieden zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen. Schließlich soll untersucht werden, inwieweit Experten auf dem Gebiet der Glaubhaftigkeitsbegutachtung dazu in der Lage sind, zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren, und welche Merkmale sie sich bei der Differenzierung bedienen (vgl. Abschnitte 3 und 4). Die Bedeutung der eigenen Ergebnisse (vgl. Abschnitt 5) sowie bereits vorliegender theoretischer Kenntnisse und empirischer Befunde zu suggerierten Aussagen (vgl. Abschnitt 2) werden im Hinblick auf die Auswirkungen auf die aussagepsychologische Begutachtungspraxis diskutiert (vgl. Abschnitt 6).